

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Kreistages am 03.11.2020

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Baltes, Bastian
Bonitz, Karin
Cassel, Thomas
Dahlmanns, Erwin
Dederichs, Hans-Josef
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Frings, Heinrich-Josef
Gassen, Guido
Grübener, Sabrina, Dr.
Holländer, Marcell
Horst, Ulrich
Jabusch-Pergens, Stephanie
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kuck, Joey
Kurth, Waltraud
Lenzen MdL, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lüngen, Ilse
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Peters, Willi
Quirnbach, Guido
Reh, Andrea
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Wilhelm

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Tabakman, Igor
Thelen, Josef

Schiefer, Roland, Dr.
Schlößler, Harald
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schulze, Dirk
Schwinkendorf, Jutta
Seidl, Ruth, Dr.
Sonnenschein, Frank
Sonntag, Ullrich
Spennath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Sprenger, Maria
Steinhage, Wolfram
Stelten, Anna
Stolz, David
Thelen, Friedhelm
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Wagner, Klaus, Dr.
Wilms, Achim

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold
Maurer, Sonja, Dr.
Montforts, Anja
Nobis, Stefan
Schmitz, Michael
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Stassen, Frank

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 18:56 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute in der Oberen Sporthalle des Kreisgymnasiums Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten. Der Sitzungsort wurde aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens rund um das Coronavirus nach Versand der Einladung geändert und allen Kreistagsmitgliedern sowie der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Amtseinführung und Vereidigung des Landrates
2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
3. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
4. Wahl der Stellvertreter/innen des Landrates
5. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Landrates
6. Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
7. Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen
8. Verteilung der Ausschussvorsitze
9. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschuss
10. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Tierheim Kirchhoven
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Altersvorsitzende, Herr Friedhelm Thelen, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Amtseinführung und Vereidigung des Landrates

Beratungsfolge: 03.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß §§ 44 und 46 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) und § 119 in Verbindung mit § 46 Landesbeamtengesetz wird der Landrat durch den Altersvorsitzenden in sein Amt eingeführt und vereidigt. Altersvorsitzender ist das im Jahr 1946 geborene Kreistagsmitglied Friedhelm Thelen.

Der Landrat spricht dabei folgende vom Altersvorsitzenden vorgeschene Vereidigungsformel nach:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Vereidigung wird durch die Unterzeichnung einer Niederschrift dokumentiert.

Die Rede des Altersvorsitzenden zur Amtseinführung und Vereidigung des Landrates ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Im Anschluss übernimmt Landrat Pusch die Sitzungsleitung. Bevor er mit Tagesordnungspunkt 2 fortfährt, stellen die Dezernentinnen und Dezernenten des Kreises Heinsberg sich und ihre Tätigkeitsfelder kurz vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers

Beratungsfolge: 03.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 37 Abs. 1 KrO NRW und § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreistages eine Niederschrift anzufertigen, die vom Landrat und einem durch den Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend der in der Vergangenheit praktizierten Vorgehensweise den Allgemeinen Vertreter zum Schriftführer und zum/zur stellvertretenden Schriftführer/in den/die Vertreter/in des Dezernenten des Dezernats I zu bestellen, sofern dem Allgemeinen Vertreter die Leitung des Dezernates I obliegt.

Beschlussvorschlag:

Herr Allgemeiner Vertreter Schneider wird zum Schriftführer und der/die Vertreter/in des Dezernenten des Dezernats I zum/zur stellvertretenden Schriftführer/in bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder

Beratungsfolge: 03.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW werden die Kreistagsmitglieder vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Landrat Pusch nimmt die Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder vor. Diese erheben sich von ihren Plätzen und sprechen folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung unterzeichnen alle anwesenden Kreistagsmitglieder eine vorbereitete Niederschrift.

Die Rede des Landrates ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Nach der Rede führt Landrat Pusch wie folgt aus:

„Zu den unter den Tagesordnungspunkten 6 und 9 anstehenden Wahlen der Mitglieder des Kreisausschusses und des Wahlprüfungsausschusses liegen Ihnen ergänzende Erläuterungen mit den von den Fraktionen unterbreiteten namentlichen Vorschlägen vor. Zu den Tagesordnungspunkten 4 – Wahl der Stellvertreter/innen des Landrates - sowie zu Tagesordnungspunkt 8 - Verteilung der Ausschussvorsitze - liegt Ihnen ebenfalls ein Vorschlag der Fraktionen als Tischvorlage vor.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Stellvertreter/innen des Landrates

Beratungsfolge: 03.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 46 KrO NRW in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter/innen des Landrates.

Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Für die Wahl werden Stimmzettel verwendet, die gemäß § 24 Abs. 5 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg durch drei Kreistagsmitglieder verschiedener Fraktionen auszuzählen sind. In der vergangenen Wahlperiode wurde einvernehmlich je ein Stimmzähler pro Fraktion vorgeschlagen. Diese Vorgehensweise wird seitens der Verwaltung wiederum angeregt.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses sind die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. zu teilen. Erste/r Stellvertreter/in ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweite/r Stellvertreter/in, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Landrat zu ziehende Los.

Landrat Pusch weist in der Sitzung nochmal darauf hin, dass die Wahl der Stellvertreter/innen des Landrates geheim durchzuführen ist.

Er führt aus, dass ein gemeinsamer Vorschlag von CDU- und SPD-Fraktion zur Wahl der stellvertretenden Landräte vorliegt. Vorgeschlagen werden Erwin Dahlmanns als 1. stv. Landrat und Andrea Reh als 2. stv. Landrätin.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Für die anstehende Wahl werden seitens der sechs Fraktionen jeweils ein/e Stimmzähler/in (Kreistagsmitglieder Stelten, Dr. Grübener, Röhrich, Stolz, Spenrath und Frings) vorgeschlagen und bestellt.

Sodann verweist Landrat Pusch auf die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und gibt Verfahrenshinweise zur Durchführung der geheimen Wahl.

Die Wahl erfolgt unter Verwendung vorbereiteter Stimmzettel. Nach Auszählung durch die Stimmzähler wird das Wahlergebnis durch Landrat Pusch wie folgt festgestellt und durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekanntgegeben:

Anwesende Kreistagsmitglieder zzgl. Landrat	53
Insgesamt abgegebene Stimmen	53
Davon ungültige Stimmen	1
Somit gültige Stimmen	52

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Gemeinsamer Vorschlag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktion	39
Nein-Stimmen	10
Stimmenenthaltungen	3

Damit sind das Kreistagsmitglied Erwin Dahlmanns zum 1. Stellvertreter des Landrates und das Kreistagsmitglied Andrea Reh zur 2. Stellvertreterin des Landrates gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das Ergebnisprotokoll ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Landrates

Beratungsfolge: 03.11.2020 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW werden die Stellvertreter/innen des Landrates vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Stellvertreter/innen des Landrates Erwin Dahlmanns und Andrea Reh sprechen folgende vom Landrat vorgeschene Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als stellvertretende/r Landrätin/Landrat nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Die Verpflichtung wird durch Unterzeichnung einer Niederschrift dokumentiert.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Beratungsfolge: 03.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 51 KrO NRW besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat und mindestens 8 und höchstens 16 Kreistagsmitgliedern. Der Landrat ist Vorsitzender des Kreisausschusses, jedoch kein Mitglied des Kreisausschusses.

Die Anzahl der Kreistagsmitglieder des Kreisausschusses wird gemäß § 7 der Hauptsatzung zu Beginn der Wahlperiode durch Beschluss des Kreistages festgelegt. Dem Kreisausschuss der Legislaturperiode 2014/2020 gehörten – neben dem Landrat als Vorsitzenden – 15 Kreistagsmitglieder an.

Die Kreistagsmitglieder und für jedes Kreistagsmitglied ein Stellvertreter sind vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages zu wählen. Die Stellvertreter können sich untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat. Nach § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung vertreten sich die stellvertretenden Ausschussmitglieder innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge. Sind auch alle stellvertretenden Ausschussmitglieder verhindert, können die jeweiligen Fraktionsmitglieder die Vertretung in den Ausschüssen – mit Ausnahme des Kreisausschusses – in alphabetischer Reihenfolge wahrnehmen.

Das Wahlverfahren für die Kreisausschussmitglieder richtet sich gem. § 52 Abs. 3 KrO NRW nach § 35 Abs. 3 KrO NRW:

Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

Landrat Pusch weist darauf hin, dass zunächst die Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses festzulegen ist. Vor diesem Hintergrund ist durch Beschluss zu bestätigen, dass der Kreisausschuss in der Wahlperiode 2020/2025 – neben dem Landrat – aus 15 Kreistagsmitgliedern besteht.

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses in der Wahlperiode 2020 bis 2025 wird auf 15 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Von den Fraktionen wurde der nachfolgende, einheitliche Wahlvorschlag unterbreitet, der den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Schlößer, Harald	Rütten, Wilhelm
	Schulze, Dirk	Sonnenschein, Frank
	Dr. Kehren, Hanno	Jansen, Thomas
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Stelten, Anna	Schmitz, Josef
	Eßer, Herbert	Baltes, Bastian
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Friedhelm
	Thelen, Josef	Dahlmanns, Erwin
SPD	Derichs, Ralf	Röhrich, Karl-Heinz
	Reh, Andrea	Lüngen, Ilse
GRÜNE	van den Dolder, Jörg	Dr. Seidl, Ruth
	Schwinkendorf, Jutta	Dr. Grübener, Sabrina
FDP	Lenzen, Stefan	Stolz, David
AfD	Spennath, Jürgen	Tabakman, Igor
FW	Schreinemacher, Walter Leo	Frings, Heinrich-Josef

Beschlussvorschlag:

Der Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des Kreisausschusses wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge: 03.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Neben den in der Kreisordnung NRW sowie in Spezialgesetzen und Satzungen genannten Ausschüssen (Kreisausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Kreispolizeibeirat, Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde, Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule) kann der Kreistag gem. § 8 der Hauptsatzung Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden.

In der Wahlperiode 2014/2020 hat der Kreistag Ausschüsse gebildet, die zuletzt folgende Bezeichnungen hatten:

- Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
- Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
- Bauausschuss
- Finanzausschuss
- Schulausschuss

Die Zusammensetzung und die Anzahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Kreispolizeibeirates und des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde sind durch spezielle Regelungen bestimmt. Bei den übrigen Ausschüssen hat der Kreistag die Zahl der Ausschussmitglieder zu Beginn der Wahlperiode festzusetzen. Nachfolgend sind die Ausschüsse aufgeführt, bei denen diese Festsetzung zu treffen ist (bisher jeweils 15 stimmberechtigte Mitglieder):

- Wahlprüfungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen (in der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Ausschuss neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern 6 beratende Mitglieder auf Vorschlag der Träger der freien Wohlfahrtspflege an)
- Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
- Bauausschuss
- Finanzausschuss
- Schulausschuss (in der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Ausschuss neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz jeweils ein Vertreter der katholi-

schen und evangelischen Kirche sowie die Leiter/innen der kreiseigenen Schulen als beratende Mitglieder an)

Da keine anderen Vorschläge zur Bildung der Ausschüsse eingereicht werden, schlägt Landrat Pusch vor, die v. g. Ausschüsse auch in der Wahlperiode 2020 bis 2025 zu bilden.

Beschlussvorschlag:

Der Bildung der v. g. Ausschüsse für die Wahlperiode 2020 bis 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch führt ferner aus, dass die Zahl der Ausschussmitglieder festzulegen ist, sofern keine spezialgesetzlichen Regelungen bestehen (Jugendhilfeausschuss, Kreispolizeibeirat, Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde).

Zusätzlich zu den o. g. freiwilligen Ausschüssen ist dies erforderlich für

den Wahlprüfungsausschuss und
den Rechnungsprüfungsausschuss

Da keine anderen Vorschläge eingereicht werden, schlägt Landrat Pusch vor, die Ausschussgröße auf 15 stimmberechtigte Mitglieder festzusetzen und die in den Erläuterungen genannte Anzahl an beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und den Schulausschuss zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Der v. g. Zusammensetzung der gebildeten Ausschüsse für die Wahlperiode 2020 bis 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Verteilung der Ausschussvorsitze

Beratungsfolge: 03.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 41 Abs. 7 KrO NRW ist die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze wie folgt geregelt:

„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Landrat zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Kreistagsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“

Entsprechend der Beschlussfassung zu TOP 7 findet das zuvor beschriebene „Zugreifverfahren“ auf folgende Ausschüsse Anwendung:

- Wahlprüfungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
- Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
- Bauausschuss
- Finanzausschuss
- Schulausschuss
- Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule

Für die Verteilung der Vorsitze in Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kreispolizeibeirat und Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde findet § 41 Abs. 7 KrO NRW keine Anwendung, da insoweit spezialgesetzliche Regelungen bestehen. Bei den drei letztgenannten Gremien werden die Vorsitze vom jeweiligen Gremium gewählt, Vorsitzender des Kreisausschusses ist der Landrat.

Landrat Pusch verweist darauf, dass für die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze ein Vorschlag der Fraktionen unterbreitet wurde, der den Kreismitgliedern als Tischvorlage vorliegt:

Wahlprüfungsausschuss:

Vorsitz: CDU

stellv. Vorsitz: Bündnis 90/GRÜNE

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitz: Bündnis 90/GRÜNE

stellv. Vorsitz: SPD

Schulausschuss:

Vorsitz: Bündnis 90/GRÜNE

stellv. Vorsitz: CDU

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen:

Vorsitz: CDU

stellv. Vorsitz: Bündnis 90/GRÜNE

Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus:

Vorsitz: CDU

stellv. Vorsitz: SPD

Bauausschuss:

Vorsitz: SPD

stellv. Vorsitz: CDU

Finanzausschuss:

Vorsitz: CDU

stellv. Vorsitz: SPD

Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel:

Vorsitz: CDU

stellv. Vorsitz: Bündnis 90/GRÜNE

Kuratorium Anton-Heinen-Volkshochschule:

Vorsitz: CDU

stellv. Vorsitz: SPD

Beschlussvorschlag:

Der als Tischvorlage ausliegenden Verteilung der Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschuss

Beratungsfolge: 03.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW und § 66 der Kommunalwahlordnung NRW bestellt der neue gewählte Kreistag unverzüglich einen Wahlprüfungsausschuss, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorprüft.

Für die Wahl der Ausschussmitglieder gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach § 35 Abs. 3 KrO NRW (s. Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 6). Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen.

Die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses ist für Dienstag, den 24.11.2020, 17:15 Uhr vorgesehen.

Entsprechend der Beschlussfassung zu TOP 7 gehören dem Wahlprüfungsausschuss 15 Mitglieder an. Von den Fraktionen wurde der als Tischvorlage vorliegende einheitliche Wahlvorschlag eingereicht:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Schlößer, Harald	Rütten, Wilhelm
	Schulze, Dirk	Sonnenschein, Frank
	Gassen, Guido	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Cassel, Thomas	Schmitz, Josef
	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
	Baltes, Bastian	Kuck, Joey
	Lux, Monika	Jabusch-Pergens, Stephanie
	Thelen, Josef	Kleinjans, Heinz-Gerd
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Moll, Dietmar
	Kurth, Waltraud	Bonitz, Karin
GRÜNE	Horst, Ulrich	Sprenger, Maria

	Schwinkendorf, Jutta	Tillmanns, Sofia
FDP	Dr. Wagner, Klaus	Nießen, Heinz
AfD	Spenrath, Jürgen	Tabakman, Igor
FW	Frings, Heinrich-Josef	Schreinemacher, Walter Leo

Landrat Pusch führt aus, dass die CDU-Fraktion Herrn Harald Schlößer als Vorsitzenden und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Maria Sprenger als stv. Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses entsprechend des Beschlusses zu TOP 8 benannt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019

Beratungsfolge: 03.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	Ja, Jahresüberschuss ca. 2,25 Mio. €
Leitbildrelevanz:	10.
Inklusionsrelevanz:	nein

Da die nächsten Sitzungen des Kreistages am 03.11.2020 bzw. des Kreisausschusses erst am 09.12.2020 und somit nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.10.2020 stattfinden, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW am 05.10.2020 folgender Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.“

Weitere Erläuterungen können der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung sowie der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung (Anlage 1), die den Kreistagmitgliedern bereits per E-Mail am 05.10.2020 zur Kenntnis gegeben wurden, entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW vom 05.10.2020 zur Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.